



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

An die Betreiber mit PRTR-Tätigkeiten
(gem. Verteiler)
und Abdruck an das StMUGV

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeiter /-in	Telefon/Fax	Datum
	23-8702.3-19205/2008	Michael Junge Michael.Junge@lfu.bayern.de	+49 821 9071 5178 +49 821 9071 5560	04.06.2008

Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (SchadRegProtAG); Bericht für das Jahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2007 haben wir Sie bereits über die neue Berichtspflicht zum Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister (E-PRTR – **E**uropean **P**ollutant **R**elease and **T**ransfer **R**egister) informiert. Die bundeseinheitliche Erfassungssoftware BUBE-Online (**B**etriebliche **U**mweltdaten**b**erichter**s**tattung) steht voraussichtlich ab dem 05.06.2008 unter <http://www.bube.bund.de> zur Verfügung. Für die Anmeldung zu BUBE-Online verwenden Sie bitte folgende Kennung:

Betriebseinrichtung	Kennung
Name1, Name2, Strasse, Nr, PLZStr, Ort, Ortsteil	Kennung

Auf der Anmeldemaske befindet sich unmittelbar über dem Bild der Begriff „Erste Schritte“, über den Sie die Bedienhilfe zu BUBE-Online aufrufen können (mit Informationen u.a. zu empfohlenen Systemeinstellungen Ihres Browsers, dem Anmeldeprozedere, Maskenaufbau und der Navigation durch die Anwendung).

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon 08 21/90 71-0
Telefax 08 21/90 71-55 56

Telefon 0 92 81/18 00-0
Telefax 0 92 81/18 00-45 19



19205/2008

Informationen zu BUBE-Online, insbesondere zu den Bereichen Login/Logout, Erfassung, Prüfung und Abgabe des PRTR-Berichts finden Sie neben der in der Anwendung hinterlegten Bedien- und Fachhilfe unter <http://www.lfu.bayern.de/luft/fachinformationen/prtr/index.htm>. Darüber hinaus finden Sie dort auch weitere Informationen zum PRTR und zum Vollzug des SchadRegProtAG in Bayern sowie unser Schreiben vom November 2007.

Den PRTR-Bericht nach § 3 Abs. 1 des SchadRegProtAG geben Sie bitte gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) ab. Gemäß § 8 Abs. 2 SchadRegProtAG ist der Bericht bis zum 31. Juli 2008 vorzulegen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Bereitstellung der Erfassungssoftware dulden wir auch eine Abgabe des PRTR-Berichts bis spätestens 31. August 2008. Ein Antrag auf Verlängerung des Abgabetermins ist nicht erforderlich. Eine weitere Verlängerung des Abgabetermins ist auch auf Antrag nicht möglich, da wir ansonsten eine rechtzeitige Übermittlung der Informationen an das Umweltbundesamt nach § 5 des SchadRegProtAG nicht gewährleisten können.

Sollte bei keinem der in Anhang II der E-PRTR-VO aufgeführten Schadstoffe der Schwellenwert für die Freisetzung in Luft, Wasser oder Boden überschritten werden und auch keine Verbringung von gefährlichen Abfällen von mehr als 2 Tonnen oder von ungefährlichen Abfällen von mehr als 2000 Tonnen außerhalb des Standortes vorliegen, möchten wir Sie bitten, auch in diesem Fall, die im PRTR-Modul von uns hinterlegten Daten zu prüfen und den PRTR-Bericht in BUBE-Online als abgegeben zu kennzeichnen (siehe Hinweis zu „Nullmeldung“ unter <http://www.lfu.bayern.de/luft/fachinformationen/prtr/index.htm>).

Für Fragen und Informationen stehen Ihnen im LfU für den Bereich

- | | | |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| • BUBE-Online und Luft | Herr (getrennt nach Reg.Bez.) | 0821/9071 - XXXX |
| • Wasser | Frau Evamaria Burkart | 0821/9071 - 5753 |
| • Abfall/Boden | Herr Arnold Rupprich | 0821/9071 - 5347 |

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Böllmann
Regierungsdirektor

Dieses Schreiben wurde mit EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
(Art. 37 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz)